

Universitätsstadt Tübingen

Stadtkämmerei

Berthold Rein, Telefon: 07071 2041220

Gesch. Z.: 20

Vorlage 76/2008

Datum 11.02.2008

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Verwaltungsausschuss**

zur Kenntnis im: **Sozialausschuss**

Betreff: Krippenförderung des Bundes

Bezug: Entwurf einer Verwaltungsvorschrift

Anlagen: 1 Bezeichnung: Berechnung der Auswirkungen auf den Haushalt 2008

Zusammenfassung:

Die Verwaltung hat bei der Haushaltsaufstellung 2008 mit einer Förderung von 70 % der Baukosten für Kinderkrippen gerechnet. Der inzwischen vorliegende Entwurf einer Verwaltungsvorschrift sieht Festbeträge pro Krippenplatz vor, die eine prozentual niedrigere Förderung ergeben. Die Einnahmeausfälle in den Jahren 2008, 2009 und 2010 betragen 2.061.950 €. Im Jahr 2008 sind rund 390.000 € auszugleichen, die die geplante Zuführung an die allgemeine Rücklage von 1.328.938 € entsprechend verringern werden.

Ziel:

Information des Gemeinderats über die Auswirkungen der beabsichtigten Krippen-Bezuschussung auf den städtischen Haushalt 2008

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung
Der Städtetag Baden-Württemberg hat einen sogenannten Anhörungsentwurf des Ministeriums für Arbeit und Soziales übersandt.
2. Sachstand
Der Entwurf einer Verwaltungsvorschrift sieht im Kern folgendes vor:
 1. Festbetrag pro Krippenplatz im Neubau 12.000 €.
 2. Festbetrag pro Krippenplatz durch Umbau 7.000 €.
 3. Festbetrag für Umwandlung bestehender Plätze in Krippenplätze 2.000 €.

Die Festbeträge dürfen im Einzelfall 70 % der nachgewiesenen Baukosten nicht überschreiten.

Die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sind in der Anlage dargestellt. Falls diese Verwaltungsvorschrift unverändert zur Anwendung kommt, bringt sie empfindliche Einnahmeeinbußen bei den Zuschüssen im Finanzplanungszeitraum von über 2 Mio. €.

3. Lösungsvarianten
Es ist möglich, die Investitionen zeitlich zu strecken. Dies schlägt die Verwaltung wegen der Dringlichkeit der vorgesehen Ausbaumaßnahmen nicht vor.
4. Vorgehen der Verwaltung
Es ist beabsichtigt, die Einnahmeausfälle 2008 mit einer verringerten Zuführung an die allgemeine Rücklage auszugleichen.
5. Finanzielle Auswirkungen
Die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Finanzplanungszeitraum betragen wie oben dargestellt 2.061.950 €. Soweit die Jahre 2009 ff. betroffen sind, muß über die Deckung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2009 entschieden werden.

Die konkreten Auswirkungen auf den Haushalt 2008 sind schwer abzuschätzen, weil das Auszahlungsverfahren – wahrscheinlich nach Baufortschritt – nicht festgelegt ist. Die Einnahmenansätze 2008 für die Baumaßnahmen in Hirschau und im Mühlenviertel mit 100.000 € bzw. 142.000 € sind relativ niedrig. Der Eingang dieser Mittel erscheint nicht gefährdet. Positiv ist zu verbuchen, dass für den Kindergarten See voraussichtlich 70.000 € und für die Platzumwandlungen in den Kindergärten Herrlesberg, Eugenstraße und Bühl noch einmal 31.000 € an nicht veranschlagten Zuschüssen zu erwarten sein werden.

Anders sieht es bei Kindervilla Alexanderpark aus. Dort sind 700.000 € Zuschusseinnahmen bei Bausgaben von 1.000.000 € in 2008 veranschlagt. Bei einem erwarteten Zuschuss von 420.000 € werden 2008 und 2009 je 210.000 € eingehen. Das heißt es entsteht im Jahr 2008 eine Deckungslücke von 490.000 €. Der Saldo von Mehreinnahmen und Mindereinnahmen beträgt rund 390.000 €. Er verringert die geplante Zuführung an die allgemeine Rücklage von 1.328.938 € entsprechend.

	Beschreibung	2008	2009	2010	gesamt	
Städt. Kinderhaus Hirschau						
2.4641.3610.000-1500	Zuweisungen vom Land	100.000,00 €	194.000,00 €	201.950,00 €		495.950,00 €
2.4641.9400.000-1500	<i>Neubau</i>	500.000,00 €	900.200,00 €	- €	1.400.200,00 €	
Zuschuss neu		Zuschuss pro Platz				
Plätze Neubau	10	12.000,00 €				120.000,00 €
2.4641.9450.000-1500	<i>Sanierung und Anbau Altes Schulhaus</i>	- €	- €	577.000,00 €	577.000,00 €	
Zuschuss neu						
Plätze Umwandlung	10	2.000,00 €				20.000,00 €
						140.000,00 €
Wenigereinnahmen						355.950,00 €
Kinderhaus Hirschau, Katholische Kirchengemeinde						
2.4641.9870.000-1500	Zuschuss an katholische Kirchengemeinde		460.000,00 €		460.000,00 €	
Zuschuss alt			280.000,00 €			
Zuschuss neu		Zuschuss pro Platz				
Plätze Neubau	10	12.000,00 €	120.000,00 €			
Wenigereinnahmen			160.000,00 €			
Von den Wenigereinnahmen trifft die Hälfte die Stadt; deshalb Zuschuss an kath Kirchengemeinde neu					540.000,00 €	
Mehrbelastung der Stadt						80.000,00 €
Hinweis: Es ist noch zu klären, ob die 10 Plätze zuschussrechtlich anerkannt werden.						
Kindervilla Alexanderpark						
2.4642.9400.000-1070	<i>Umbau</i>	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €		2.000.000,00 €	
2.4642.3610.000-1070	Zuweisungen des Landes	700.000,00 €	900.000,00 €			1.600.000,00 €

	Zuschuss pro Platz			
Zuschuss neu				
Plätze Umbau	50	7.000,00 €	*	350.000,00 €
Plätze Umbau Kurzzeitplätze?	10	7.000,00 €	*	70.000,00 €
Kindertagespflege	5	2.000,00 €		10.000,00 €
				430.000,00 €
Wenigereinnahmen				1.170.000,00 €

* Hinweis: Es ist noch zu klären, ob zuschussrechtlich ein Neubau nach Erwerb anerkannt wird (12.000 € pro Platz)

Kinderhaus Mühlenviertel

2.4642.3650.000-1150	Kostenanteil von der WIT	- 102.000,00 €	- 251.000,00 €	- 81.000,00 €	- 434.000,00 €	
2.4642.9350.000-1150	Ausstattung	- €	- €	150.000,00 €	150.000,00 €	
2.4642.9450.000-1150	Baukostenanteil der Stadt	305.000,00 €	752.000,00 €	244.000,00 €	1.301.000,00 €	
2.4642.3610.000-1150	Zuschuss des Landes	142.000,00 €	351.000,00 €	184.000,00 €		677.000,00 €

Zuschuss neu						
Plätze Neubau (nur durch Erwerb)	20	12.000,00 €				240.000,00 €
						437.000,00 €

Kindergarten Pfrondorf See

24642.9351.000-0101	Ausstattung	25.000,00 €			25.000,00 €	
Sammelnachweis 2	Umbaukosten	55.000,00 €			55.000,00 €	
Zuschuss neu						
10 Plätze durch Umbau	10	7.000,00 €	70.000,00 €			- 70.000,00 €
Entlastung des Haushalts						- 70.000,00 €

Kath. Kinderhaus Helene von Hügel

2.4642.9870.000-1020	Zuschuss zur Generalsanierung	200.000,00 €	80.000,00 €	- €	280.000,00 €	
Kein Zuschuss für vorhandene Plätze; daher Zuschuss 50 % von Baukosten 800.000 € = Mehrbelastung der Stadt					400.000,00 €	120.000,00 €

Zuschussrechtliche Umwandlungen

	Zuschuss pro Platz			
Kindergarten Lustnau Herrlesberg	5	2.000,00 €	10.000,00 €	- 10.000,00 €
Kindergarten Eugenstraße 70 % von 20.000 € Ausstattungskosten			14.000,00 €	- 14.000,00 €
Kindergarten Bühl 70 % von 10.000 € Ausstattungskosten			7.000,00 €	- 7.000,00 €

Entlastung des Haushalts

- 31.000,00 €

Weniger Zuschuss im Finanzplanungszeitraum

2.061.950,00 €